



Schiedsgericht

Informations- und Kommunikationstechnologie

www.it-schiedsgericht.ch

Schiedsklausel

Zur Begründung der Zuständigkeit des IT- Schiedsgerichts (ITSG) für allfällige **künftige** Auseinandersetzungen aus einem **bestimmten** Rechtsverhältnis, wird vorgeschlagen, folgende Klausel in den Vertragstext (IT-Vertrag,, AGB) aufzunehmen:

«Alle sich aus diesem Vertrag bzw. der Geschäftsbeziehung zwischen der AG/GmbH und dem Kunden ergebenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten werden ausschliesslich und endgültig durch den Schiedsrichter gemäss der Schiedsgerichtsordnung des IT-Schiedsgerichts (ITSG) (www.it-schiedsgericht.ch) mit Sitz in Meggen LU entschieden; das provisorische Rechtsöffnungsverfahren beim staatlichen Richter ist damit ausgeschlossen.»